

## **SONDERMELDUNG**

### **Neue Einschränkungen wegen Covid-19 in Rumänien und der Bukarester Gegend**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachdem die meisten Einschränkungen aus der Lockdown-Phase beseitigt wurden, ist die Anzahl der Covid-19-Infektionen in Rumänien wieder erheblich angestiegen. Dies gilt besonders für die Hauptstadt.

Daher wurden sowohl auf Landesebene als auch für Bukarest einige Einschränkungen (wieder) eingeführt.

#### **1. Auf Landesebene**

Mit Beschluss Nr. 47 des Nationalen Komitees für Notsituationen (CNSU) wurde am 05.10. u.a. Folgendes festgelegt:

- **Einreisebeschränkungen**

Die Liste der Länder/ Gegenden mit erhöhtem Epidemierisiko (gelbe Zone) wurde erweitert. Sie beinhaltet unter anderem Belgien, Dänemark, Frankreich, Island, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, die Slowakei, Spanien, Tschechien, die Ukraine, die USA, das Vereinigte Königreich, und etliche Staaten aus Südamerika (Brasilien, Kolumbien u.a.).

Nach der Ankunft in Rumänien trifft Reisende aus den o.g. Ländern eine 14tägige Quarantänepflicht, wobei sie die Möglichkeit haben, am 8. Tag einen Test durchzuführen. Ist dieser negativ und zeigen sie keine Symptome, dürfen diese Personen ab dem 10. Tag die Quarantäne verlassen.

Abweichend hiervon sind Reisende aus den „gelben“ Ländern von der Quarantäne befreit, wenn sie sich für weniger als drei Tage (72 Stunden) in Rumänien aufhalten und einen negativen SARSCoV-2 Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen.

- **Heim- und Telearbeit**

In Gebieten mit einer kumulativen Inzidenz von mehr als 1,5/1000 Einwohner in den letzten 14 Tagen sind sowohl die staatlichen Einrichtungen als auch private Unternehmen verpflichtet, die Art der Tätigkeitsausübung im Hinblick auf die Ermöglichung von Heim- oder

Telearbeit zu untersuchen. Falls das nicht möglich ist, wird die Verschiebung der Arbeitszeiten empfohlen.

## 2. Bukarest

Gemäß Beschlüsse 19/06.10.2020 und Nr. 20/07.10.2020 des Bukarester Komitees für Notsituationen gelten ab dem 07.10. für die Hauptstadt folgende Einschränkungen:

- Tätigkeiten von Restaurants, Cafés, etc, in Verbindung mit Zubereitung, Vertrieb und Konsum von Lebensmitteln und Getränken im Innenbereich von Gebäuden sind verboten. Dies gilt ebenso für Restaurants, Cafés, etc. in Hotels, Pensionen und ähnlichen Unterkünften, es sei denn, hiermit werden Gäste der Unterkunft bedient.
- Kinovorführungen, Events und Konzerte innerhalb von Gebäuden sowie Tätigkeiten von Bars, Clubs, Diskotheken mit Publikum u.a. werden verboten.
- Von Montag bis Freitag sind zwischen 07:45 Uhr und 21:15 Uhr alle Personen, die älter als 5 Jahre sind, verpflichtet, in allen offenen öffentlichen Plätzen im Umkreis von 50m um Schulen und anderen Bildungseinrichtungen Schutzmasken zu tragen.

Ähnliche Maßnahmen sind laut Presse in einigen Ortschaften im Kreis Ilfov getroffen worden.

Sinkt die Inzidenzrate unter 1,5/1000 Einwohner in 14 Tagen, werden diese Einschränkungen beseitigt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Das STALFORT Legal. Tax. Audit. – Team

### Kontakt und weitere Informationen:



**STALFORT Legal. Tax. Audit.**  
Bukarest – Bistrița – Sibiu

**Büro Bukarest:**

T.: +40 – 21 – 301 03 53

F: +40 – 21 – 315 78 36

M: [bukarest@stalfort.ro](mailto:bukarest@stalfort.ro)

[www.stalfort.ro](http://www.stalfort.ro)